Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/243/2026

Federführung:	Erster Gemeinderat	Datum:	16.10.2026
Bearbeiter:	Thomas Rehme	AZ:	BV/243/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Rat Gemeinde Bohmte	02.11.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Bestimmung und Festlegung der Mitglieder für die Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten in der Gemeinde Bohmte

Sachverhalt:
In der Gemeinde Bohmte werden neben den zwei kommunalen Kindergärten Wirbelwind in Bohmte und Hummelhof in Herringhausen vier Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft geführt.

Im Einzelnen handelt es sich um:
- den katholischen Kindergarten St. Johannes in Bohmte
- den katholischen Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg
- den evangelischen Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg und
- den evangelischen Kindergarten St. Thomas in Bohmte.

Die jeweiligen Kirchengemeinden als Träger und die politische Gemeinde Bohmte haben Verträge zur Regelung und Finanzierung der Kindergartenangebote in den Kirchengemeinden abgeschlossen.
Danach ist in jedem kirchlichen Kindergarten zur Beratung und Unterstützung des kirchlichen Trägers in allen mit dem Betrieb zusammenhängenden Fragen ein Ausschuss gebildet worden; der sogenannte Arbeitsausschuss.

Sie setzen sich aus jeweils 6 Mitgliedern; je 3 Vertreter/innen der politischen Gemeinde Bohmte und der Kirchengemeinde zusammen. Vertreter der kirchlichen Verwaltung sowie die Kindergartenleitung können an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teilnehmen. Der/ die Vorsitzende des Arbeitsausschusses wird vom Kirchenvorstand bestimmt.

Nach § 9 Abs. 2 des Vertrages hat der Ausschuss insbesondere folgende Aufgaben:
a) Erstellung/Änderung von Aufnahmerichtlinien
b) Festsetzung der Elternbeiträge
c) Aufstellung des Haushaltsplanes.

Entsprechend § 9 Abs. 3 des Vertrages tritt der Ausschuss nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

Gemäß § 138 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, der Bürgermeister dazu zählen.
Neben dem Bürgermeister sind für die Gemeinde Bohmte zwei weitere Vertreter/innen sowie dessen/deren Stellvertreter/innen zu bestimmen. Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter

zu bestimmen sind, ist gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG in entsprechender Anwendung von § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG zu verfahren. Danach ist eine Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Arbeitsausschüsse durch die Fraktionen und Gruppen in dem Umfang vorgesehen, wie bei der erfolgten Bildung von Ausschüssen Sitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen sind.

Die CDU-Fraktion hat nach dem Höchstzahlverfahren den höchsten Teiler von 22 und darf das erste Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied benennen.

Die SPD-Fraktion hat nach dem Höchstzahlverfahren den nächsthöheren Teiler von 12 und darf das zweite Mitglied sowie ein stellvertretendes Mitglied benennen.

Danach sind von den Fraktionen und Gruppen für jeden Arbeitsausschuss zu benennen:
CDU-Fraktion = jeweils 1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied
SPD-Fraktion = jeweils 1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied

Die Vertreter/innen und die Stellvertreter/innen der Gemeinde Bohmte in den Arbeitsausschüssen der konfessionellen Kindergärten sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden. Sie können im Falle einer Weisung ihre Stimme nur einheitlich abgeben.

Der Rat stellt die Besetzung der Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindergärten durch Beschluss fest.

Beschluss:
Der Rat beschließt:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Arbeitsausschüsse in den konfessionellen Kindergärten werden bestimmt:

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes in Bohmte:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	FDLin Alexandra Lösche-Uhtbrock
NN	NN
NN	NN

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg.

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	FDLin Alexandra Lösche-Uhtbrock
NN	NN
NN	NN

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	FDLin Alexandra Lösche-Uhtbrock
NN	NN
NN	NN

d) Evangelischer Kindergarten St. Thomas in Bohmte:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	FDLin Alexandra Lösche-Uhtbrock

NN NN
NN NN

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt durch
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: